



Landeshauptstadt
München
Sozialreferat
Stadtjugendamt

Jugendgerichtshilfe
**§ Täter-Opfer-Ausgleich
(TOA)**



Mediation im Strafrecht
für Jugendliche und Heranwachsende

§ Jugendgerichtshilfe

Der Täter-Opfer-Ausgleich (TOA)

ist ein außergerichtliches Verfahren der Konfliktschlichtung, Aussöhnung sowie Wiedergutmachung durch materielle, immaterielle oder symbolische Leistungen. Es wird auch als Mediation im Strafrecht bezeichnet.

Wurde eine Strafanzeige erstattet, können Staatsanwaltschaft, Gericht oder die Beteiligten selbst einen Täter-Opfer-Ausgleich anregen.

Den beteiligten Jugendlichen bzw. Heranwachsenden wird dabei die Möglichkeit gegeben, mit Hilfe von geschulten Mediatorinnen/Mediatoren den Konflikt zu bereinigen.

Eine erfolgreiche Mediation kann zur Einstellung des Verfahrens führen oder strafmildernd wirken.

Die Teilnahme ist freiwillig und kostenlos.

Ablauf der Konfliktschlichtung

Nach getrennten Vorgesprächen mit Geschädigten und Beschuldigten können in einem oder mehreren gemeinsamen Ausgleichsgesprächen die Ursachen und Folgen der Tat reflektiert werden. Die von neutralen Mediatorinnen/Mediatoren moderierten Gespräche geben den Beteiligten die Möglichkeit, gemeinsame Vereinbarungen zur Lösung des Konfliktes zu treffen und die Form der Wiedergutmachung festzulegen.

Die Einhaltung der Vereinbarungen wird von den Mediatorinnen/Mediatoren überprüft und das Ergebnis wird der Staatsanwaltschaft oder dem Gericht mitgeteilt.

Chancen für die Beteiligten

Die Geschädigten können:

- die Folgen der Tat verdeutlichen
- ihre eigene Betroffenheit (Ärger, Angst, Enttäuschung, Wut, Verletztheit, etc.) zum Ausdruck bringen
- aktiv eine Konfliktlösung bewirken
- Vorstellungen über eine Wiedergutmachung einbringen
- einen Rechtsstreit vermeiden und eine schnelle und unbürokratische Wiedergutmachung erfahren

Die Beschuldigten können:

- ihre Beweggründe zur Tat schildern
- ihr Bedauern über ihr Handeln zum Ausdruck bringen
- Verantwortung für die Tat übernehmen und sich aktiv um Wiedergutmachung bemühen

Gemeinsam können sie:

- Ursachen des Konflikts suchen
- Verständigung erreichen und gegenseitige Vorurteile abbauen
- einen eventuell schon lange andauernden Konflikt bereinigen und Aussöhnung erleben
- den zukünftigen Umgang miteinander regeln
- sich in Zukunft angstfrei begegnen
- weiterem Ärger vorbeugen

§ Jugendgerichtshilfe

Weitere Informationen und Kontakt

Landeshauptstadt
München
Sozialreferat

Stadtjugendamt/Jugendgerichtshilfe
Täter-Opfer-Ausgleich

Luitpoldstraße 3
80335 München

jugendgerichtshilfe.soz@muenchen.de

Frau Bork Tel. 089 233 49937
Herr Schmid Tel. 089 233 49934

Termine nur nach Vereinbarung!

Unser Dienstgebäude erreichen Sie mit
U- und S-Bahn, Haltestelle: Hauptbahnhof

